

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 53.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.  
Insertionspreis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,  
den 10. Juli 1861.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

2)2. Calw.

### Amts-Versammlung.

Am Freitag, den 12. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,  
ist Sitzung der Amts-Versammlung,  
wobei folgende Gegenstände zur Ver-  
handlung gebracht werden:

- 1) Publication des Ergebnisses der  
Abhör der Amtspflegrechnung  
von 1859/60;
- 2) Amtskörperschafts-Statut von  
1861/62;
- 3) Wahlen der Gerichtsbeisitzer,  
des Ausschusses zur Auswahl  
der Geschworenen etc. etc.

Sodann werden noch einige Ge-  
genstände von untergeordneter Be-  
deutung zur Erörterung kommen.

Stimmberichtig sind nach dem  
vorliegenden Turnus für 1861/62  
die Gemeinden:

Calw, Aagenbach, Nischalben,  
Althengstett, Bergorte, Brei-  
tenberg, Deckensfronn, Gehin-  
gen, Hirsau, Hornberg, Lie-  
belsberg, Lubenzell, Möttlin-  
gen, Neubengstett, Oberfoll-  
wangen, Ostelsheim, Otten-  
bronn, Schmiech, Simmozheim,  
Speßhardt, Stammheim und  
Zavelstein.

Die Orts-Vorsteher dieser Ge-  
meinden haben die Bürgerauschuss-  
obmänner mitzubringen.

Den 5. Juli 1861.

K. Oberamt.  
Schippert.

Calw.

### Fahrniß-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der kürzlich

verstorbenen Johanne, geb. Luz,  
geschiedener Ehefrau des verstorbenen  
Johann Friedrich Berg, Schmieds  
allhier, kommt am nächsten

Donnerstag, den 11. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

in ihrem Hausantheil in der Vor-  
stadt zum öffentlichen Verkauf:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand,  
Leinwand, Küchen-Geschirr,  
Schreinwerk und allgemeiner  
Hausrath, worunter ein eiser-  
nes Sparherdle.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 9. Juli 1861.

K. Gerichtsnotariat Calw.  
Magenau.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.

### Holz-Verkauf

am 15. Juli d. J.,

in dem Staatswald Weiler 1, Ger-  
berhäuße:

¼ Klafter eichene Scheiter und  
Prügel,

11 Klafter buchene und birchene  
Scheuer und Prügel,  
1025 buchene und birchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr  
im Schlag.

Wildberg, 8. Juli 1861.

K. Forstamt.

Niethammer.

Bekanntmachung der Staatskassenver-  
waltung, betreffend die österreichischen  
Viertelgulden und Sechser, und die  
neuen Zweifranken-, Einfranken- und  
Halbfrankenstücke der Schweiz.

Nach eingekommenen Anzeigen von  
Kameralämtern sollen die österreichi-  
schen Viertelgulden, noch mehr aber  
die neuen geringhaltigen österreichi-  
schen Sechser, vor deren Annahme

in der diesseitigen Bekanntmachung  
vom 18. Dezember 1860 (Staats-  
Anzeiger S. 2539) gewarnt worden  
ist, neuerlich häufig vorkommen, so-  
wie die neuen vom Jahr 1860 an-  
geprägten minderwerthen Zweifran-  
ken-, Einfranken- und Halbfranken-  
stücke der Schweiz, deren Annahme  
in unseren Erlassen an die Kameral-  
ämter vom 19. Juni 1860 (Amts-  
blatt S. 48 und 56) untersagt wor-  
den ist, im Umlauf sich vermehren.  
Wir sehen uns hiedurch veranlaßt,  
die genannte Verwarnung und das  
erwähnte Verbot für sämtliche Kas-  
senämter des Staats mit Einschluß  
der Oberamtspflegen, als Staats-  
steuerembringereien, hiemit zu wie-  
derholen, und den bezeichneten Kas-  
senämtern aufzutragen, auch ihre  
Amtsangehörigen in geeigneter Weise  
darüber zu belehren.

Stuttgart, den 1. Juli 1861.

K. Staatskassen-Verwaltung.  
Gärtner.

Calw.

### Die Aufnahme des Capital-, Dienst- und Berufs-Einkom- mens pro 1. Juli 1861

wird am

Mittwoch, den 10. d. M.,

Vormittags von 9-12 Uhr,

Nachmittags von 2-5,

Donnerstag, den 11. d. M.,

Vormittags von 9-12 Uhr,

fortgesetzt, und werden die Steuer-  
pflichtigen unter Beziehung auf die  
Bekanntmachung im Wochenblatt vom  
3. Juli 1861 aufgefordert, ihre Fas-  
sionen in dieser Zeit abzugeben.

Am 8. Juli 1861.

Ortssteuer-Commission.

Schuldt. Rukhaberle.

Zeichen  
ene Dose  
Weisung,  
b er ein  
würde.  
Enthusi-  
„Und wo-  
Dose fen-  
meister. —  
ndlich sein  
Kaler, „fo  
zu einem  
Sie mir  
Beld zu-

ger Schrift-  
geisteskrank  
enbaus zu  
auch hier  
Mutterwis  
he ihn ein  
fragte ihn  
ischen Tone  
hat denn  
acht, lieber  
er Ueberfluß  
kurz gefom-  
n Gehirn:“  
kläglichem  
eine Stirne.

ne  
14,0° R.  
13,2° R.  
11,5° R.  
10,8° R.  
12,5° R.  
12,8° R.  
14,0° R.

d:Cours

fr.  
36½-37½  
57½-58½  
43-44  
31½-32½  
20½-21½  
47-51  
45½-½

ste.

7. Juli:  
): Herr Hel-  
berlehre mit

### Bekanntmachung des Justizministerium in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechs wöchentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreisgerichtshöfe und der Bezirks-Gerichte beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer so weit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. Seite 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verfündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genomener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Executionsachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselachen; Gantfachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen; Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verfügungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthe muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Stuttgart, den 27. Juni 1861.

K. Justizministerium.  
Wächter.

### Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs in der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder sechs Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebens-

jahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens drei Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Ersetzung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb und zwar durch letztere nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen wo mög-

lich einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Tauffcheins, Impffcheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag, den 19. August, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Hohenheim, 4. Juli 1861.  
K. Instituts-Direktion.  
A. B. Riecke.

### 22. Calw. Haus-Verkauf.



Das dem Schuhmacher Johann Georg Scheininger gehörige dreistöckige Wohnhaus mit 5,5 Rthn. Hofraum dabei, mit gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, bei der Altburger Staige, ist dem Verkauf ausgefetzt und kommt am

Montag, den 22. Juli d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung.

Den 26. Juni 1861.  
Stadtschultheißenamr.  
Schuldt.

Simmozheim.

### Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd wird wieder auf die 3 Jahre pro 1. Juli 1861 bis letzten Juni 1864

Freitag, den 12. Juli 1861,  
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus an den Meistbietenden verpachtet.

Simmozheim, 5. Juli 1861.  
Schultheißenamt.  
Schwämmle.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Lotterie = Anlehensloose**

des Cantons Freiburg,  
à 15 Franken oder 7 fl.,  
niederster Gewinn 7 fl. 56 fr., sind  
zu sehr billigem Kurs zu beziehen  
durch Ferd. Georgii.  
Ziehungspläne gratis.

Teinach.

**Geschäfts = Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum von  
Stadt und Land mache ich die er-  
gebenste Anzeige, daß ich mich da-  
hier als Schneidermeister etablirt  
habe und bitte unter Zusicherung guter,  
billiger und schneller Bedienung  
um geneigtes Zutragen.

Georg Warther,  
Schneidermeister.

**H. Kulsheimer  
in Pforzheim,**

vis à vis vom Römischen Kaiser,  
empfiehlt sein Lager in Defen, Herden  
für Holz, Coaks und Steinkohlen.

**800 fl. und 250 fl.**

**Pfleggeld** sind gegen gesetzliche  
Sicherheit auszuleihen; wo? sagt die  
Redaktion.

2)1. Simmozheim.

**Eichenholz = Verkauf.**

Im Staatswald Hägenich (unter  
dem Bühlhof an der Straße) sind  
Nro. 2

2 Klasten eichene Scheiter,  
Nro. 3

2 Klasten eichene Prügel,  
Nro. 1

50 Stück eichene Wellen.

Der Verkauf dieses Holzes findet  
statt auf dem hiesigen Rath-  
haus nächsten

Dienstag, den 16. Juli,  
Vormittags 10 Uhr.

Liebhaber werden eingeladen.

**Reisegelegenheit**

**über Bremen und Havre**

mit Dampf- und Segelschiffen nach

Nord- und Süd-Amerika vermittelt ich durch die Herren  
**Hofkranz & Comp.** in Bremen aufs Billigste und Beste.

**Ferd. Georgii.**

2)1. Hof Lügenhardt.

**Schafwaide = Verleihung.**

Diejenigen Schafbesitzer, welche  
die hiesige Waide, mit der Reps-  
stoppelwaide beginnend bis zu Ein-  
tritt des Winters, auf circa 80 Mrgn  
Areal, zu übernehmen wünschen, wer-  
den eingeladen, sich am Sonntag,  
den 14. d. M., früh 8 Uhr, auf  
dem Hofe einzufinden, um Näheres  
über die Sache zu vernehmen.

Schüz,

Domänen-Pächter.

**Rübsamen**

besten Qualität empfiehlt  
Ferd. Georgii.

**Vieles Pferdgeschirr,**

worunter ein paar Chaisengeschüre,  
Sperr- und andere Ketten, 5 schöne  
Fassführer in Eisen gebunden, 10  
Eimer haltend, und sonst noch viele  
zum Fuhrwerk taugliche Gegenstände  
verkauft

Fritz Bozenhardt.

**Ein junger Mensch**

von guter Familie, welcher Lust hätte,  
die Müllerei gründlich zu erlernen,  
findet eine Stelle bei

Jakob Kentschler, Müller,  
in Teinach.

**Zimmer.**

Bei Metzger  
dem Markt ist sogleich ein Zimmer  
zu vermieten für einen Herrn; es  
kann auch Bett und Schreinwerk  
dazu gegeben werden.

**Zwei Mädchen,**

welche Wollfortiren können, oder Lust  
haben, solches zu lernen, finden ge-  
gen entsprechenden Lohn dauernde  
Beschäftigung bei

Heinrich Ranz.

2)2. Liebenzell.

**Geld = Offert.**

Bei der Gemeindepflege  
dahier sind 200 fl. zu 4 1/2  
Procent zum Ausleihen parat.  
Gemeindepfleger Emendörfer.

Von den

**Pferde = Lotterie = Loosen**

— Ziehung am 22. Juli in Wald-  
see — ist eine neue Sendung bei  
mir angekommen.

F. Georgii.

**Ein freundliches Logis**

ist sogleich oder später zu vermieten  
bei Fritz Bozenhardt.

**Unterhaltendes.**

Gerichtshalle.

**Der Schatten als Zeuge.**

Von Adolph Görting.

Ein junges Mädchen, fast noch  
ein Kind — denn sie war erst fünf-  
zehn Jahre alt — sollte vor das  
Geschworenengericht gebracht werden  
wegen ... Mordes!

Ich war zu ihrer Vertheidigung  
berufen.

Ich hatte meine Laufbahn als  
Rechtsanwalt kaum erst begonnen.  
Dies war der erste wichtige Fall in  
meiner Praxis; der erste, welcher  
mich auf den Platz eines Defensors  
vor den Assisen führte. Ich war noch  
nicht durch die Gewohnheit für das  
Mitleiden mit den schrecklichen Schick-  
salen meiner Klientin unzugänglich  
geworden. Jene eifige Kaltblütig-  
keit, mit welcher der Rechtsgelehrte  
einen haarsträubenden Fall vom Stand-  
punkte eines künstlerischen Kritikers  
betrachtet, lag für mich noch unab-  
sehbar fern. Ich war durch das

Die Kan-  
er bei der  
en. 5) Kost  
e Zöglinge  
alle vor-  
geldlich zu  
ichtuna zu  
gen Lehr-  
ben. Die  
sgefordert,  
auffcheins,  
der Zeug-  
adifat und  
über die  
ziehung=  
nter Nach-  
2 vorge-  
rbereitung  
der unter-  
a und sich  
anderen Gr-  
en sollten,  
Montag,  
s 7 Uhr,  
dahier ein-  
1861.  
ion.

uf.  
shumacher  
e chinger  
ge Wohn-  
raum da-  
ler in der  
Altburger  
ausgesetzt

li d. J.,  
br,  
us zur öf-

mr.

ng.

Jagd wird  
ro 1. Juli  
64  
1861,



Schicksal meiner Klientin nicht allein in Mitleidenschaft gezogen, sondern litt, wie mir später erst vollkommen klar wurde, vielleicht mehr als sie, über deren Haupte das Todesurtheil schwebte. Ein entsetzliches Gefühl von erdrückender Verantwortlichkeit ließ mich weder Tag noch Nacht zur Ruhe kommen. Der Prozeß meiner unglücklichen Klientin stand jede Minute vor meinem geistigen Auge. Immer von Neuem sah ich die geheimnißvolle That vollziehen, durch alle Phasen bis zu ihrem blutigen Ende verlaufen.

Die Acten dieses Prozesses befaßen eine wahrhaft dämonische Gewalt über mich. Ich hatte mich fast taub und blind gelesen. Ich fühlte die Nothwendigkeit, mich dem Labyrinth zu entziehen, in welchem ich mich ratthlos verloren hatte — um nicht völlig meine Urtheilskraft einzubüßen. Ich machte weite Spaziergänge durch Wald und Feld; aber ich wagte es nicht, aus Furcht mich an dem Tode meiner Klientin zu betheiligen, aus meiner Rocktasche die Acten zu entfernen, auf welche der

Staatsanwalt hauptsächlich seine Anklage stützen mußte.

Konnte das unglückliche Kind schuldig sein? War sie eine blutbestreute Verbrecherin? Eine Mörderin? Ich hatte sie öfter gesehen und gesprochen — ein sanftes, schwärternes, liebezendes Mädchen, welche nicht im Stande war, nur einem Kanarienvogel, oder einer Taube den Kopf abzureißen.

Aber ihr Verbrechen war bis zur Evidenz erwiesen.

Sie hieß Anna Dormer Heritage und war den Northampton Assisen überwiesen wegen der Ermordung von Ernst Adolph Seaton, eines Kindes, und Sohnes ihrer leiblichen Schwester.

Die Geschichte der armen Anna und der ihr aufgebürdeten Bluthat war in kurzen Zügen folgende.

Auf seinem schönen Landgute in der Grafschaft Northamptonshire lebte ein Baronet, Sir Ralph Heritage. Dieser Edelmann besaß einen einzigen Sohn, welcher durch seinen zuerst bloß leichtsinnigen und ausschweifenden Lebenswandel, dann aber durch wirkliche Verbrechen, alle Bande

zerrissen hatte, welche ihn an seine Freunde und Verwandten, ja sogar an seinen trauernden verzweifelnden Vater knüpften.

Sir Ralph Heritage hatte geopfert, was er vermochte, hatte unermüdet gestrebt, den verlorenen Sohn wieder auf den Weg eines redlichen Mannes zu bringen — vergebens. Es kamen Fälschungsgeschichten, ja Straßenräubereien zur öffentlichen Kenntniß, bei denen der Name von Richard Heritage eine Rolle spielte. Seit jene Verbrechen ausgeübt wurden, war der Ungerathene, Richard Heritage, verschwunden und verschollen. Seine früheren Bekannten glaubten, daß Richard nach Südamerika geflohen sei, wenn er sich doch nicht in irgend einem Winkel von London erhängt habe.

(Fortf. folgt.)

**Tagoldwärme**

den 6. Juli	13,1° R.
" 7. "	14,0° R.
" 8. "	14,4° R.
" 9. "	14,6° R.

**Calw. Frucht- und Brodpreise am 9. Juli 1861.**

Getreidegattungen.	Voriger Rest Ctr.	Neue Zufuhr. Ctr.	Gesammtbetrag. Ctr.	Heutiger Verff. Ctr.	Im Rest gebt. Ctr.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Verkaufsumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis				
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger			
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	6	658	664	630	34	7	42	7	34	7	24	4767	54	—	—	—	—	4 1/2
— neuer	6	4	10	6	4	5	56	5	56	5	56	35	36	—	—	—	—	23
Roggen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	10	10	6	4	5	24	5	24	5	24	32	24	—	4	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	—	324	324	304	20	5	42	5	34 1/2	5	24	1694	36	—	1 1/2	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	9	130	139	136	3	4	24	4	12 1/2	4	—	572	21	—	—	—	—	11 1/2
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —:												7102	51					

**Brodtag:** 4 Pfd. Kernenbrod 18 fr., dto. schwarzes 16 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 4 3/4 Loth. —  
 Stadtschultheißenamt. Schuld t.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Deischläger.

